

Zur Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am 09.07.2024

Antrag zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der WiB

Die Fraktion der WIB beantragt vor dem Beginn der Vergabeverfahren eine erneute Beschlussfassung Gemeindevertretung zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes an der A 210 durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, vor dem Beginn des Vergabeverfahrens eine erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes an der A 210 durchzuführen.

Begründung:

Selbst wenn der Auftraggeber grundsätzlich jederzeit das Vergabeverfahren beenden kann, sieht § 63 VgV dennoch bestimmte Aufhebungsgründe vor. Dies hat den Hintergrund, dass man die Bieter vor willkürlichen Aufhebungen schützen möchte, da diese einen zum Teil nicht unerheblichen Aufwand bei der Angebotserstellung hatten.

Ein Aufhebungsgrund ist gegeben, wenn

- Kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht (keine Angebote, Angeboten, die der Leistungsbeschreibung nicht entsprechen, oder die auszuschließen sind)
- Sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben (z.B. wenn Art und Umfang der Leistung sich wesentlich verändert)
- Kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (z.B., weil das zur Verfügung stehende Budget überschritten wurde)
- Andere schwerwiegende Gründe bestehen

Liegt keiner der aufgelisteten Aufhebungsgründe vor, können die Bieter **Schadenersatzansprüche** geltend machen. Um **Schadenersatzansprüche** gegen die Gemeinde abzuwenden, halten wir eine erneute Beschlussfassung vor dem Beginn des Vergabeverfahrens für dringend erforderlich.

Fraktion der WIB

Ilme Bartels, Jan-Oliver Erich, Frank Prieß, Dr. Klaus Thoms